

## Teilnahmevoraussetzungen

Sie sind mindestens 18 und höchstens 26 Jahre alt und besitzen einen Hauptschulabschluss mit Englisch als Fremdsprache.

[Englisch ist verbindliches Prüfungsfach der Realschulabschlussprüfung. Deshalb ist eine Teilnahme am FSJ<sup>plus</sup> ohne Englisch im Hauptschulabschlusszeugnis nur in Ausnahmefällen möglich –beispielsweise wenn auf andere, nachweisbare Weise die Englisch-Kenntnisse nachträglich erworben wurden. Bitte machen Sie bei einem Hauptschulabschluss ohne Englisch entsprechende Angaben in Ihrer Bewerbung!]

## Beginn, Dauer, Ablauf

FSJ<sup>plus</sup> beginnt im September 2012 und endet im August 2014. In den zwei Jahren wechseln sich Praxiseinsätze und Unterricht blockweise ab, so dass insgesamt etwa ein Jahr in der Einsatzstelle praktisch gearbeitet und ein Jahr Unterricht besucht wird. Zusätzlich finden immer wieder Seminartage statt, bei denen Sie sich mit anderen Teilnehmenden über ihre Erfahrungen austauschen und aktuelle Themen diskutieren können.

Über die gesamte Dauer hinweg steht Ihnen eine Ansprechperson zur Verfügung, die Sie in fachlichen, schulischen und persönlichen Fragen und Anliegen unterstützt und begleitet.

## Einsatzmöglichkeiten / praktische Arbeit

Sie arbeiten während der zwei Jahre in einer Einrichtung der Diakonie Württemberg. Sie arbeiten ganztägig in ihrer Praxisstelle und werden dabei von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen eingearbeitet und angeleitet. Sie betreuen in ihrer Praxisstelle Menschen oder helfen in der Pflege mit.

Wir bieten Möglichkeiten der praktischen Mitarbeit vor allem in Altenpflegeheimen, Altagsstätten und in verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Wir können Einsatzstellen zwar nicht flächendeckend, jedoch an verschiedenen Standorten in Württemberg anbieten.

## Schule

Unterricht findet für alle Teilnehmenden an der Gotthilf-Vöhringer-Abendrealschule in 88271 Wilhelmsdorf (bei Ravensburg) statt. Die einzelnen Unterrichtsphasen dauern etwa sechs Wochen. In dieser Zeit wohnen Sie in Wilhelmsdorf. Unterricht findet vorwiegend nachmittags und abends statt.

Sie bereiten sich in sämtlichen prüfungsrelevanten Fächern auf die Realschulabschlussprüfung vor. Ein vielfältiges Zusatzangebot unterstützt Sie dabei.

## Wohnen im FSJ<sup>plus</sup>

Im FSJ<sup>plus</sup> müssen Sie sich selbst um eine Unterkunft kümmern und diese finanzieren.

Wir versuchen Ihnen eine Einsatzstelle zu vermitteln, die Sie von Ihrem derzeitigen Wohnort erreichen können. Falls uns dies nicht möglich ist müssen Sie eine Unterkunft auf eigene Kosten anmieten. Möglicherweise kann Ihnen die Einsatzstelle ein kostengünstiges Zimmer zur Miete anbieten.

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn an Ihrem Ort keine FSJ<sup>plus</sup> – Einsatzstelle zur Verfügung steht oder vorhandene Plätze bereits belegt sind. Außerdem können wir ausschließlich Einsatzstellen in Württemberg vermitteln.

Falls Sie nicht gerade aus der nächsten Umgebung von Wilhelmsdorf kommen, benötigen Sie für die Unterrichtsphasen in jedem Fall ein Zimmer. Die Schule stellt Unterkünfte zur Verfügung, die sie kostengünstig anmieten können. Rechnen Sie dafür mit einer durchschnittlichen monatlichen Belastung von ca. 70,-€.

## Leistungen und Bezüge im FSJ<sup>plus</sup>

- § Monatliches Taschengeld von 230.- €
- § monatlicher Zuschuss zur Verpflegung in Höhe von 100.- €
- § Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- § Erstattung der Fahrtkosten für die An- und Abreise zu den Seminaren und Unterrichtsblöcken
- § Anspruch der Eltern auf Kindergeld

Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, ist in den ersten sechs Monaten des zweiten Jahres, der Bezug von Leistungen nach dem BAföG möglich.

Für Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II / Hartz IV) werden das Taschengeld und der Zuschuss zur Verpflegung als Einkommen nach § 11 Abs. 1 SGB II angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen sind:

- ein Betrag in Höhe von 60 Euro des Taschengeldes (§1 Absatz 1 Nr. 13 ALG II-V); diese Taschengeld-Freigrenze wird voraussichtlich zum 01.01.2012 auf 175,-€ angehoben
- eine allgemeine Versicherungspauschale (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB II i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 ALG II Verordnung) in Höhe von 30 Euro
- ggf. Ausgaben nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II (wie z.B. tägliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einsatzstelle sowie Kosten für die Unterkunft in Wilhelmsdorf).

Zur Klärung empfehlen wir dringend die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jobcenter bzw. der ARGE.

## Kontakt

Falls Sie noch Fragen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite [www.fsjplus.de](http://www.fsjplus.de).

Diakonisches Werk Württemberg  
FSJ<sup>plus</sup>  
Postfach 10 11 51  
70010 Stuttgart

Fon 0711-1656-238 Frau Jauch  
0711-1656-326 Herr Steigmiller  
Fax 0711-1656-49238  
Email [fsjplus@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:fsjplus@diakonie-wuerttemberg.de)

in Zusammenarbeit mit



gefördert durch

